

NEWS der

gemeinde**b**özberg

ENTSORGUNGSTAG IM OKTOBER 2018

Die Gemeinde Bözberg organisiert am Samstag, **13. Oktober 2018 von 09.00 – 11.00 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Chapf 9** eine Spezialentsorgungsaktion. Siehe dazu separate Beilage.

FRIEDHOF KIRCHBÖZBERG

Die Friedhofkommission stellt fest, dass einige Gräber im Unterhalt vernachlässigt werden. Die Angehörigen werden gebeten, das würdige Andenken an ihre Liebsten zu pflegen.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei, wenn Sie im Zusammenhang mit der Grabpflege Fragen oder Anliegen haben. Besten Dank.

PACHTLAND MUNIMATT, PARZELLE 1082

Die Ortsbürgergemeinde Bözberg verpachtet per 1. März 2019 die Parzelle 1082, Munimatt, mit einer Fläche von 94 Aren. Interessierte Ortsbürger, welche ortsansässig sind und aktiv Landwirtschaft betreiben, können sich bis 15. Oktober 2018 beim Gemeinderat, Chapf 9, 5225 Bözberg, schriftlich bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

SWISSGRID / NETZPROJEKT BEZNAU - BIRR

Auf der Homepage der Swissgrid unter dem Link <https://www.swissgrid.ch/de/home/projects/project-overview/beznau-birr.html#projekt> erhalten Sie ausführliche Informationen zum Netzprojekt Teilverkabelung am „Gäbihubel“ Bözberg.

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2019

Der Hauptversand der Codes zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2019 ist seit 31. Juli 2018 abgeschlossen.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche keinen Code erhalten haben und ein möglicher Anspruch besteht, können den Code auf der Homepage der SVA des Kantons Aargau <https://www.sva-ag.ch/private/finanzielle-unterstuetzung/pramienverbilligung> bestellen. Für allgemeine Fragen steht Ihnen die SVA-Hotline 062 836 82 97 oder ipv@sva-ag.ch zur Verfügung.

Das Verfahren ist ausschliesslich online. Die Prüfung des Antrages sowie der Personen- und Steuerdaten erfolgt automatisch direkt durch die SVA Aargau. Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes, spätestens aber per Ende Jahr online auszufüllen.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen (oder die 6-wöchige Frist für die Eingabe nach Erhalt des Codes abgelaufen ist), können von der SVA Zweigstelle den Antrag ausfüllen lassen (Terminvereinbarung 056 460 24 70 / finanzen@boezberg.ch) oder direkt durch die SVA Aargau eingeben lassen (Hotline 062 836 92 97).

Online-Rechner für Prämienverbilligung 2019

Ab sofort finden Sie auf der Website der Prämienverbilligung der SVA Aargau (www.sva-ag.ch/pv) den neuen Online-Rechner. Mit diesem können Einwohnerinnen und Einwohner selber prüfen, ob sie potenziell Anspruch auf eine Prämienverbilligung 2019 haben.

Der Online-Rechner eruiert anhand der eingegebenen Haushaltskonstellation die Einkommensgrenze für Einzelpersonen bis hin zu Grossfamilien. Durch das Abfüllen der massgebenden Steuerfaktoren des Jahres 2016 prüft der Rechner auch gleich, ob mutmasslich ein Anspruch auf **Prämienverbilligung für das Jahr 2019** bestehen könnte.

Änderungsantrag neu online verfügbar

Neu finden Sie auf der Website der SVA Aargau auch den Änderungsantrag zur Meldung von finanziellen und/oder persönlichen Veränderungen. Das Formular steht der Bevölkerung zur Meldung sämtlicher für die Prämienverbilligung relevanten Ereignisse frei zur Verfügung.

Das Formular sowie weitere Ausführungen zum ausserordentlichen Verfahren finden Sie unter www.sva-ag.ch/meldung.

Bitte beachten Sie, dass die **Verbesserung** der wirtschaftlichen Verhältnisse **meldepflichtig** ist wenn:

- Einkommenszuwachs von mindestens 20 % oder mindestens CHF 20'000.00, oder
- Vermögenszuwachs von mindestens CHF 20'000.00 erreicht wird.

Unwahre oder unvollständige Angaben führen zu Rückforderungen von zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung und können mit einer Busse bestraft werden (§ 37 KVGG und § 36 KVGG).

STEUERZAHLUNGEN – TERMINE UND ZAHLUNGEN

Im September werden die Verfallanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Darauf ist jeweils ersichtlich, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist jeweils per 31. Oktober zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1% berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Januar 2019 noch ein Ausstand werden rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet.

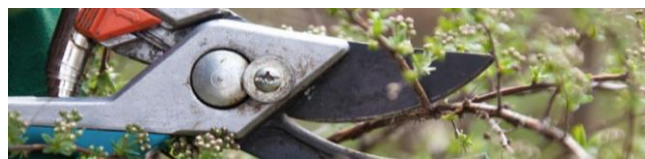
Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich bitte an das Regionale Steueramt, damit allenfalls bei wesentlichen und begründeten Abweichungen Ihre Rechnung angepasst werden kann.

Zu viel bezahlte Steuern werden an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für Überzahlungen beträgt im Jahr 2018 0,1%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2018 nicht möglich, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen (056 460 24 70 oder finanzen@boezberg.ch). Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2018 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen für die fristgerechte Begleichung der Kantons- und Gemeindesteuern 2018 bis zum 31. Oktober 2018.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON ÜBERHÄNGENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN



Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden gebeten, gemäss §§ 109, 110 und 111 Bau-gesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV), über-hängende Äste auf die lichte Höhe von mindestens 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zu-rückzuschneiden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflan-zungen, Grünhecken usw., an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Hö-he zwischen 0,80 m bis 3,00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen. Hecken und Sträucher sind gegenüber den Ge-meindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kan-tonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden.

Wir bitten Sie, Ihre Sträucher und Bäume selber zu-rückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Werden die in den öffentlichen Raum wachsenden Äste nicht zurückgeschnitten, müsste dies durch die Gemeinde zulasten des Grundstückbesitzers veran-lasst werden. Für allfällige Schäden beim Beschnei-den kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht wer-den.

Voranzeige: Der nächste Häckseldienst findet am 07. und 08. November 2018 statt. Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens Freitag, 02. November 2018, 09.00 Uhr, entgegen (Tel. 056 460 24 60 oder Email: verwaltung@boezberg.ch).

MELDUNG BEI MIETERWECHSEL

Gemäss Register- und Meldegesetz sind Personen, welche Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, verpflichtet:

- ein-, um- und wegziehende Personen der Einwoh-nerkontrolle zu melden,
- in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die administrative Wohnungsnummer aufzuführen,
- auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Ver-fügung zu stellen.

Für diese genannten Meldepflichten gilt eine Frist von 14 Tagen. Durch diese Meldungen wird der administ-rative Aufwand der Gemeindekanzlei (z.B. Kontrolle von An-/Abmeldungen) erleichtert. Das Formular Mie-terwechsel finden Sie auch auf unserer Homepage

unter www.boezberg.ch/ was tun bei / Rubrik: Abmeldung/Wegzug.

Natürlich sind auch Personen, welche neu auf den Bözberg ziehen, wegziehen oder allenfalls innerhalb der Gemeinde umziehen, verpflichtet, sich innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Einwohnerdienste unter Tel. 056 460 24 60 oder per E-Mail unter verwaltung@boezberg.ch gerne zur Verfügung.

Seit dem 4. September 2017 können sich Einwohnerinnen und Einwohner sowie Neuzuziehende rund um die Uhr online an-, ab- und ummelden. Den Link finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage oder unter <https://ag.eumzug.swiss>.

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR WÄRMEPUMPEN

Wärmepumpen sind generell **baubewilligungspflichtig**. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb der Wärmepumpe nebst den raumplanerischen Vorgaben auch die bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen (Belastungsgrenzwerte und Vorsorgeprinzip) einhält.

Die Belastungsgrenzwerte sind in der Lärmschutzverordnung definiert. Für Heizungen in Wohnzonen gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II, das bedeutet einen Wert von 55 dB (A) am Tag und 45 dB (A) in der Nacht. Um die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte zu belegen, ist mit dem Baugesuch ein Lärmschutznachweis einzureichen.

Für Wärmepumpen wird keine Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäss § 61 Baugesetz erteilt. Es werden sämtliche Baugesuche öffentlich ausgeschrieben. Bitte beachten Sie die Auflage- und Bearbeitungsfristen.

Die Gemeindekanzlei erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter 056 460 24 60. Die notwendigen Formulare werden Ihnen gerne zugestellt.



.. aus dem Gemeinderat



Der Gemeinderat hat der AEW Energie AG folgende Strassen-Aufbruchbewilligungen erteilt:
 Wolfacher: Ursprung 62 bis Ursprung 70
 Rumermatt: Rumermatt 6 bis Rumermatt 23

Die Ölheizung in der gemeindeeigenen Liegenschaft Ursprung 10 ist diesen Frühling ausgestiegen. Der Gemeinderat hat verschiedene alternative Heizsysteme geprüft und sich schlussendlich aus finanziellen Gründen für den 1:1 Ersatz entschieden. Anfangs September 2018 wurde die neue Ölheizung montiert.

Der Gemeinderat hat entschieden, für ein weiteres Jahr zwei SBB-Tageskarten pro Tag anzubieten. Die Tageskarte Gemeinde besteht aus 12 Monatsblöcken mit jeweils vordatierten Tageskarten (365 Tage) und kostet pro Block Fr. 13'300.00 = Total Fr. 26'600.00. Die nicht verkauften Tageskarten können der SBB nicht zurückgegeben werden.

Der Gemeinderat hatte bei der Einführung der Tageskarten festgehalten, dass das Angebot kostendeckend sein muss. Für eine kostendeckende Auslastung müssen 92 % der Karten verkauft werden. Sobald diese Limite nicht mehr erreicht werden kann, muss das Angebot überprüft werden.

Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Krüse Yvonne und Marc, Eglibrunnenhof 1, 5225 Bözberg
 Erstellung Roundpen, Fassadenänderung und Zelt
 Parzelle Nr. 2003, Eglibrunnenhof 1

Baumgartner Agatha und Jürg, Gallenkirch 55, 5225 Bözberg
 Anbau Balkon an Südfassade
 Parzelle Nr. 3201, Gallenkirch 55

Röthlisberger Werner, Chapf 2, 5225 Bözberg
 Ersatz der Ölheizung, Einbau einer Wärmepumpenheizung in Splittbauweise
 Parzelle Nr. 1400, Chapf 2

MITTEILUNGEN REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG

Seniorenachmittag am 25. Oktober 2018 um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Reto Huber hat während einigen Monaten in Kanada gearbeitet, hat



Holzstätten errichtet und eine Herde Pferde gezügelt. «Die weiten Wälder British Columbias im Westen von Kanada faszinieren mich! Dort findet

man noch wilde Natur mit Bären, Wölfen und Pumas. Mit den Pferden diese Gegend zu durchstreifen ist das grösste Gefühl für mich.» An diesem Nachmittag berichtet er uns von Erlebnissen, die man wohl nur als Cowboy machen kann.

Das Team um Sandra Dörig wird Sie auch an diesem Nachmittag kulinarisch verwöhnen. Wir bitten um telefonische Anmeldung (Tel. 056 441 84 34) oder per E-Mail an senioren@refkbm.ch bis zum 21. Oktober 2018.



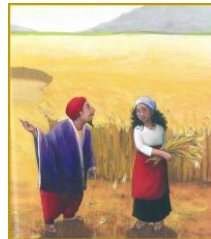
Fiire mit de Chliine
Samstag,
27. Oktober 2018
16.00 Uhr
Kirche Mönthal
anschliessend Zvieri

Zum Fiire mit de Chliine sind alle Kinder von 0-6 Jahren gemeinsam mit Geschwistern, Eltern, Grosseltern, Gotte und Götti eingeladen.

Wir freuen uns auf Euch! Das Vorbereitungsteam Alice Merkli, Daniela Egger, Yvonne Boll und Pfrn. Christine Straberg

Vertrauen schenkt Heimat!

Wir hören von Ruth, einer ganz besonderen Frau. Sie begleitet ihre Schwiegermutter Naomi in deren alte Heimat. Kann Naomis Heimat auch die Heimat von Ruth werden? Die beiden Frauen kommen zur Erntezeit zurück und Ruth erntet nicht nur Weizen! Wir erleben zusammen eine ganz besondere Erntegeschichte!



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
HINWEIS: Die Vereine sind selber für das Eintragen von Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Bözberg verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung leistet keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.			
29.09.2018	Vereinsreise	Alpabzug Charmey	Landfrauen Bözberg
30.09.2018, 13.00 bis 17.00	Endschiessen	Schiessanlage Oelbach Bözberg	Schützengesellschaft Oberbözberg
13.10.2018	Entsorgungstag	Parkplatz Gemeindehaus	Gemeinde Bözberg
13.10.2018, 13.30	Arbeitstag Obstgarten	Gallenkirch Baumgarten	Natur- und Vogelschutzclub Bözberg
19.10.2018, 20:00 bis 23:59	5. Gallenchiler Spiele- und Jassabend		Kulturverein Lábigs Gallenkirch
20.10.2018, 19.30 bis 24.00	Absenden	Burestube Chapf Bözberg	Schützengesellschaft Oberbözberg
21.10.2018, 10.00	Ökumenischer Erntedank-Gottesdienst	Hafenstrasse 26, Bözberg,	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
22.10.2018	Sauserbummel		Frauenturnverein Bözberg
25.10.2018, 14.00	Seniorenachmittag	Kirchgemeindehaus Bözberg	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
25.10.2018, 20.00 bis 22.00	Präsi- und Leiterkonferenz Kreisturnverband Brugg	Restaurant zur Sonne, Zürcherstrasse, Windisch	STV Bözberg
27.10.2018, 16.00	Fiire mit de Chliine	Kirche Mönthal, Hauptstrasse, Mönthal	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
28.10.2018, 9.00 bis 13.00	Dorf Zmorge	Turnhalle Chapf, Bözberg	Landfrauen Bözberg
02.11.2018, 20.00	Vortrag Wattenmeer	Kirchgemeindehaus	Natur- und Vogelschutzclub Bözberg
03.11.2018, 13.00 bis 16.00	Arbeitstag Nistkasten	Ursprung	Natur- und Vogelschutzclub Bözberg
07.11.2018	Häckseldienst		Gemeinde Bözberg
08.11.2018	Häckseldienst		Gemeinde Bözberg
08.11.2018, 19.45 bis 21.00	Vorstands- und Leitersitzung 2018	Gasthof Bären Bözberg, Neustalden	STV Bözberg
13.11.2018	Tag der Pausenmilch	Schule Bözberg, Ursprung	Landfrauen Bözberg
17.11.2018	Theater Bözberg	Turnhalle Chapf	Feuerwehrverein Bözberg
18.11.2018, 10.15	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus Bözberg, Kirchbözberg, Bözberg	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
18.11.2018	Theater Bözberg	Turnhalle Chapf	Feuerwehrverein Bözberg
22.11.2018	Chrömlle mit Erika Barth	Moosmatthof Bözen	Landfrauen Bözberg
23.11.2018	Theater Bözberg	Turnhalle Chapf	Feuerwehrverein Bözberg

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
 Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr

Telefon: 056 460 24 60
 Fax: 056 460 24 61
 verwaltung@boezberg.ch